

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Nordharz

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss Nr. 92/01/VIII/2021 des Gemeinderates der Gemeinde Nordharz vom 10.02.2021 über die Haushaltssatzung 2021 wird durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom

12.04.2021 – 26.04.2021

zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeinde Nordharz, Poststraße 2, 38871 Veckenstedt, öffentlich aus.


Fröhlich
Bürgermeister

